

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 28.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeiträge EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.957.520	1.298.500	30.256.020
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.418.310	411.020	39.829.330
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-10.460.790	887.480	-9.573.310
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von			
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-10.460.790	887.480	-9.573.310

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.732.820	1.298.500	30.031.320
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.365.810	411.020	37.776.830
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-8.632.990	887.480	-7.745.510-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.820.600	104.000	1.924.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.629.700	6.094.500	12.724.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-4.809.100	-5.990.500	-10.799.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-13.442.090	-5.103.020	-18.545.110
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.809.100	5.990.500	10.279.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	520.000		520000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	4.289.100	5.990.500	10.279.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-9.152.990	887.480	-8.265.510

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher

4.809.100

auf

10.799.600

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

2.292.400

auf

2.632.400

festgesetzt.

§4

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

2.000.000

auf

2.000.000

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert und verbleiben bei:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessebeträge	340 v.H.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 02.08.2022 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 29.06.2022

Markus Hollemann
Bürgermeister